



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Wilhelm! Die wesentlichen Verdienste, welche Sie Euch Liebden als Präses der bestandenen Hinterladegewehrcommission durch ausdauernde Bemühung und durch umsichtsvolle Leitung der Commissionarbeiten um die Neubewaffung des Heeres erworben haben, bieten Mir einen angenehmen Anlaß zum Ausdrucke Meiner vollsten Zufriedenheit und Anerkennung.

Wien, am 1. Februar 1870.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Der Landespräsident von Krain hat aus dem vom k. k. Hof- und Ministerialrathe Wilhelm Freiherrn Pflügel von Pisknez für Krain gewidmeten Legate per 4000 fl. nachstehende Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Institute theilt, als:

1. Die Lehrers- zugleich Volksschulbibliotheken in Adelsberg, Wippach, Bischofslack, Tschernembl und Krainburg mit je 60 fl.;
2. die Bibliothek des krainischen Lehrervereins in Laibach mit 100 fl.;
3. die Gymnasial-Unterstützungsfonde für dürftige Schüler in Laibach und Rudolfswerth, den Vereinsfond zur Unterstützung dürftiger Realschüler in Laibach mit je 200 fl.;
4. zwanzig Volksschulen in Krain mit 50 fl.;
5. die evangelische Schule in Laibach mit 300 fl.;
6. die Kleinkinderbewahr-Anstalt in Laibach mit 400 fl.;
7. das Spital in Rudolfswerth mit 500 fl.;
8. die Spitäler in Adelsberg, Krainburg und Stein mit je 200 fl.;
9. das Elisabeth-Kinderspital mit 200 fl.

Das Coalitionsrecht im Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat in der Donnerstags-Sitzung den von unserem geschätzten Landsmanne Herrn Dr. Kun verfaßten und von ihm als Berichterstatter vertretenen Gesetzentwurf über das Coalitionsrecht angenommen. Wir geben in Folgendem das Urtheil eines geistvollen Publicisten in der Wiener „Morgenpost“:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz über das Coalitionsrecht genehmigt

und die Arbeiter werden nicht leugnen können, daß damit ein bedeutender Schritt nach vorwärts gemacht ist. Durch das neue Gesetz wird es sowohl den Arbeitnehmern (Arbeiter, Handwerksgehilfen, Handlungscommis u. s. w.) wie den Arbeitgebern (Meister, Fabricanten, Unternehmer überhaupt) gestattet, sich unter einander zu verbinden, um eine Veränderung in der Höhe der Löhne, der Bemessung der Arbeitszeit, der Einrichtung der Arbeitslocale, dem Preise der Waaren und sonstige Vortheile zu erzwingen. Es ist also den Arbeitern gestattet, sich wegen Arbeitseinstellung zu berathen und bestimmte Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen. Das Streikmachen ist somit, sobald das Gesetz die Zustimmung des Herrenhauses erhalten, ein vollständig legaler Akt geworden. Andererseits ist es auch den Arbeitgebern gestattet, behufs Herabsetzung der Löhne Vereinbarungen zu treffen. Das Gesetz beruht auf dem Princip der Gleichberechtigung aller Classen, der allerfreiesten Concurrnz. Die Arbeiter haben volle Actionsfreiheit, und es hängt nur von ihrer Klugheit und den natürlichen Hilfsmitteln ab, ob sie im Kampfe mit dem Capital reussiren oder unterliegen werden.

Das Gesetz hat zwei Einschränkungen; Erstens darf durch Drohungen oder andere Gewaltmittel zur Theilnahme an einem Strike nicht gezwungen werden. Man wird diese Einschränkung nur gerecht finden, denn es wird damit nur die individuelle Freiheit des Staatsbürgers gewahrt. Zweitens haben die zu treffenden Vereinbarungen keine rechtliche Wirkung, das heißt, wenn Jemand von einem Strike zurücktritt, so kann er wegen seines Wortbruchs nicht bei den Gerichten verklagt werden. Diese Bestimmung hat in der gestrigen Debatte heftige Anfechtungen erfahren, und zwar nicht immer von Freunden der Arbeiter. Man wollte eben auf einer Seite an dem Gesetze mäkeln, um dessen Vertagung herbeizuführen. Die Opponenten stellten sich auf den juristischen Standpunkt, und sie meinten, wenn eine Vereinbarung gestattet sei, so müsse sie auch rechtliche Verbindlichkeit haben.

Die Herren Juristen sind aber da auf dem Holzwege. Das Coalitionsrecht hat seinen Ursprung in der durchaus modernen Anschauung, daß der Staat die größtmögliche Freiheit zu gewähren, sich jeder überflüssiger Einmischung zu enthalten habe. Wenn man nun bei Durchführung eines Strike's die Hilfe der Polizei oder der Gerichte in Anspruch nehmen wollte, so würde das gerade so aussehen, als solle Jemand zur Ausübung eines Rechtes gezwungen werden. In der Praxis würden sich aber die größten Schwierigkeiten ergeben. Aus jedem Strike könnte sich eine Reihe von Processen entwickeln; es würde des Haders kein Ende. Eine behördliche Unterstützung ist aber in solchen Dingen ganz und gar überflüssig. Findet sich bei einem Strike der Ein-

zelne nicht durch seinen Vortheil oder durch die moralische Solidarität mit seinen Collegen gebunden, dann ist der Strike ohnehin eine Unmöglichkeit.

Daher ist das Gesetz, so wie es aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen, vollständig geeignet, alle bezüglich des Coalitionsrechtes zu erhebenden Anforderungen zu befriedigen.

Der Schiffsbaumeister Abg. Wahr aus Linz ist für das Coalitionsrecht eingetreten, hat aber dabei an die Arbeiter außer dem Hause eine Mahnung gerichtet, die wohl beherzigt zu werden verdient. Er erinnerte namentlich an den demnächst in Scene gehenden Buchdruckerstrike und er fragte, was denn aus der Arbeiterbewegung werden solle, wenn die gebildeten Arbeiter, die Setzer und Buchdrucker, das Unmögliche verlangten und unerfüllbare Forderungen stellten. Uebel werde es der Presse vergolten, daß sie die Arbeiter so wesentlich unterstützte, die Lösung der Arbeiterfrage so warm befürwortet habe.

Wenn die Leidenschaften einmal erregt sind, finden vernünftige Mahnungen selten Gehör. Gewiß ist jedoch, daß die Wohlthätigkeit des Coalitionsrechtes von der vernünftigen Anwendung desselben abhängt. Es wird den Arbeitern nur zum Vortheil dienen, wenn sie bei ihren Ansprüchen Maß zu halten wissen; es wird aber die nachtheiligsten Wirkungen haben, wenn die Arbeiter die volkwirtschaftlichen Gesetze über den Haufen werfen wollen. Mögen sie stets bedenken, daß der Ruin der Arbeitgeber auch der Ruin der Arbeitnehmer ist.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13 Februar.

Die Worte, welche Se. Excellenz der Herr Minister für Landesverteidigung FML. v. Wagner bei der Verhandlung über die dalmatinische Angelegenheit in der Sitzung des Abreßausschusses des Abgeordnetenhauses am 9. d. gesprochen, sind in dem nach den Wiener Blättern auch von uns benützten Referate der „Reichsraths-correspondenz“ nicht entsprechend wiedergegeben worden. Der Wortlaut dieser Auseinandersetzung war nach der „Br. Abp.“ folgender: „Es ist mir bekannt, daß im Bezirke Cattaro schon seit Decennien ein übler Geist genährt wird, daß dort fortwährend alle Maßregeln der Regierung verdächtigt und dem Landvolke im schwärzesten Lichte dargestellt werden, daß das Mißtrauen gegen die Behörden durch Erdichtungen, Entstellungen und Beschimpfungen wachgerufen und so das Volk gegen die Regierung gereizt wird. Daß nun das mißliebige Landwehrgesetz einen Anlaß zum bewaffneten Widerstand bieten konnte, ist begreiflich, und zwar um so begreiflicher, wenn man bedenkt, daß die südslavische Propaganda auch hier ihre Hand im Spiele hatte, die aber nicht

Feuilleton.

Aus den Erinnerungen eines Pagen des Czars Nicolaus I.

Vom Fürsten Lubomirski.

Der Charakter des Kaisers Nicolaus bot eine seltsame Mischung von Fehlern und guten Eigenschaften, von Kleinlichkeit und Größe: roh und ritterlich, muthig bis zur Tollkühnheit und mißtrauisch bis zur Feigheit; billig und tyrannisch, großmüthig und grausam, Freund der Ostentation sowohl als der Einfachheit. Sein Palast war prächtig, sein Hof glänzend, der Luxus seiner Hofleute blendend, während er selbst in seiner Kleidung, in seinen Gewohnheiten, in seiner Geschmackrichtung eine imponirende Strenge zur Schau trug. Sein Cabinet war kahl, er schlief stets auf einem Feldbette. Selbst bei seinen Malzeiten trank er keinen Wein; niemals rauchte er und der Geruch des Tabaks war ihm in einem Grade unangenehm, daß er nicht nur in dem Winterpalaste, sondern sogar in den Straßen Petersburgs verboten war. Der Großherzog Alexander selbst, der gegenwärtige Zar, ein vollendeter Raucher, mußte alle Arten geheimer Vorsichtsmaßregeln anwenden, um sich im kaiserlichen Palast den Genuß einer Cigarre erlauben zu dürfen.

Mit Tagesanbruch stand er auf und arbeitete im Winter im Palast, im Sommer wohnte er den Feldübungen bei, zeigte sich abgehärtet gegen Strapazen und Kälte, verlangte das aber auch von den andern. Ein

vollendeter Reiter, waren seine Pferde prächtig und wundervoll dressirt; er allein konnte die für ihn reservirten reiten und unter 3 oder 400, welche jährlich von seinen Stutereien in seine Stallungen eingeschickt wurden, konnte man kaum 10 zu seinem persönlichen Gebrauche herausfinden. Bei den Manövern sah ich ihn zwanzigmal in dem Augenblick, wo die Kanonade ertönte und von allen Seiten der entsetzliche Lärm erscholl, in seiner Ungebild seinem Pferd in einer Weise mit Zügel und Sporen zusetzen, daß das Blut dem armen Thier von dem Gebiß floß. Zuweilen dauerte diese Folter 2 oder 3 Minuten; die Weichen des armen Thieres waren weiß von Schaum; es zitterte vor Schmerz, ohne deshalb einen Augenblick aus seiner statuenhaften Unbeweglichkeit hervorzutreten.

Diese Art der Behandlung, welche Nicolaus auf alle ihn umgebenden Geschöpfe, Generale, Diener, Pferde und Höslinge ohne Unterschied angewendete, wurde nur durch das ihm innewohnende Gefühl der Gerechtigkeit und vorzüglich durch die Furcht, welche ihm die öffentliche Meinung, nicht von Rußland, sondern von Europa einflößte, gemildert. Indem er den Despotismus ausübte, schien er sich dessen zu schämen und suchte ihn vor den Augen der Regierungen und Völker des Abendlandes zu verbergen. So sehr er in der That für ihre Waffenmacht Verachtung zur Schau trug, eben so sehr fürchtete er die Macht ihrer Ideen.

Es ist bekannt, daß es am Hofe von St. Petersburg gebräuchlich ist, sich dem Kaiser nur in Uniform vorzustellen. Wie man ebenfalls wissen wird, gibt es in Rußland weder ein kleines noch ein großes Amt, noch die geringste sociale Stellung, die nicht ihr Unterschei-

dendes Costum hätte. Man erzählt, daß eines Morgens Lord B., der Gesandte von England, am Gitter des Winterpalastes vorbeifuhr, um sich anmelden zu lassen, und er stieg dann bis zu den Gemächern des Kaisers hinauf. Er war im Ueberrode. Bei diesem Anblicke ließ der dienstthuende Kammerer, der es nicht wagte, eine so wichtige Persönlichkeit auf die Verletzung der Etiquettengesetze aufmerksam zu machen, unverzüglich den Reichskanzler Grafen von Nesselrode davon benachrichtigen und hielt inzwischen den Gesandten unter verschiedenen Vorwänden zurück. Der Graf kam in Eile herbei, und dieser Morgenanzug schien auf den Kanzler den nämlichen Eindruck zu machen, wie auf den Kammerherrn.

Ich bin entzückt, Sie zu sehen, mein theurer Graf, sagte Lord B. zu Herrn von Nesselrode. Ich wünsche mit Sr. Majestät in einer sehr wichtigen Angelegenheit zu sprechen, aber man zögert sehr, mir seine Thüre zu öffnen. Ich warte bereits eine Stunde.

Weil man es nicht wagt, Mylord . . .

Nicht wagt, was? . . .

Man wagt es nicht, Sie bei Sr. Majestät in diesem Morgenanzug einzuführen.

Morgenanzug? rief der Diplomat aus, der sich eines großen und wohlverdienten Rufes der Gleanz erfreute, indem er einen raschen Blick auf seine Person warf, da er befürchtete, diesmal einen Toilettefehler begangen zu haben.

In Rußland wird Niemand in einem d'ortien Anzug bei Sr. Majestät eingeführt. . .

Mußte ich wohl gar in großer Uniform erscheinen? fragte lächelnd der Gesandte, der endlich über seinen Anzug beruhigt war.

so sehr gegen Oesterreich als gegen die Türkei gerichtet ist."

Die bereits gestern telegraphisch signalisirte Erklärung des Ministerpräsidenten v. Hasner im Herrenhause lautete:

"Nachdem seit der Constituirung des Ministeriums einige Zeit verlaufen ist und die Regierung bereits wiederholt öffentlich sowohl im Allgemeinen, als in Beziehung auf einzelne Facten ihre Anschauungen auszusprechen Gelegenheit gehabt hat, glaube ich mir nicht gestatten zu dürfen, in eine weitläufige Auseinandersetzung der Anschauungen der Regierung eingehen zu sollen. Die letzten Sitzungen dieses h. Hauses haben mit der Votirung der Adresse an Se. Majestät geschlossen und das h. Haus hat Gelegenheit gehabt, in den großen Fragen des Tages seine Anschauungen auszusprechen. Die Regierung ist in der erfreulichen Lage, ihre Uebereinstimmung mit den dort deutlich ausgesprochenen Anschauungen bestätigen zu dürfen. Sie findet aber, daß, insofern sie auch auf die Debatte zurückblickt, zwischen den Anschauungen, welche die Majorität ausgesprochen hat, und zwischen jenen, welche von Seite der Minorität landgegeben worden sind, im gewissen Sinne eine Uebereinstimmung darin herrscht, daß die Verfassung formal unangetastet bleiben müsse. In dieser Beziehung hat sich auch die Minorität zu diesem Standpunkte bekannt. Es ist aber auch von Seite der Majorität die Nothwendigkeit, den Frieden des Reiches herzustellen, nicht bestritten und auch nicht in Abrede gestellt worden, daß zu diesem Behufe alles dasjenige geschehen müsse, was mit der Verfassung vereinbar ist. Es ist daher wohl eine wesentliche Differenz nur insofern vorhanden, als es sich um die Grenzlinien handelt, innerhalb welcher über die Grundzüge der Verfassung nicht hinausgegangen werden darf. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß, wenn diese Frage in constitutioneller Form an das h. Haus gelangen sollte, derjenige der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des echt österreichischen Patriotismus, welcher alle Vorgänge in diesem h. Hause stets geleitet hat, zu einer Verständigung über dieselben unzweifelhaft führen wird. Die Regierung wird diese Gesichtspunkte sich als Richtschnur stets vor Augen halten und darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß sie, wenn sie dieses thut, der Unterstützung dieses h. Hauses theilhaftig werde, und sie erlaubt sich demnach der wohlwollenden Gewährung derselben ihre weiteren Schritte hiemit zu empfehlen." (Bravo!)

Das Herrenhaus nahm das Gesetz über Eheschließungen von Personen an, welche keiner anerkannten Religion angehören.

Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Hofrath Fidler, derzeit Statthalter-Vize-Präsident in Triest, soll eine leitende Stellung im Ministerraths-Präsidium erhalten. Man glaubt, daß der genannte Beamte bestimmt sei, die Agenden der Staatspolizei, welche dem Ressort des Minister-Präsidenten einverleibt werden sollen, zu übernehmen und gleichzeitig als cisleithanischer Pressleiter zu fungiren.

Der Vortrag des Minister-Präsidenten wegen Ausscheidung der Agenden aus dem bisherigen Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit liegt, wie die „Oesterreichische Correspondenz“ meldet, zur a. h. Beschlußfassung vor. Wenn die innere Staatspolizei in das Ressort des Minister-Präsidiums übergehen sollte, so würden dann die administrativen Polizeigeschäfte — Polizei-Directionen etc. — und die Civil-Sicherheitswache mit dem Ministerium des Innern verbunden werden, und die Gendarmerie und Militär-Po-

liceiwache bei dem Landesverteidigungs-Ministerium verbleiben. FML. v. Wagner hat nach derselben Quelle das Ministerium noch nicht formell übernommen.

Die für gestern anberaumt gewesene zweite Sitzung des Resolutions-Ausschusses mußte wegen der gleichzeitig stattfindenden Sitzung des Herrenhauses und der dadurch herbeigeführten Verhinderung der Minister, im Ausschusse zu erscheinen, aufgeschoben werden. Inzwischen bildet begreiflich die galizische Resolution fortgesetzt den Gegenstand von privaten Erörterungen, und auch die Wahlreform soll nun in rascheren Fluß kommen. Der Minister des Innern Dr. Giehra hat gegen 20 Abgeordnete aus den einzelnen Provinzen zu einer bei ihm stattfindenden Besprechung über die Wahlreform geladen; zu den Geladenen gehören unter anderen die Abg. Dr. Groß (Reichenberg), Dr. Klier, Skene, Hormuzaki, Dr. Rehbauer, Graf Maraheri (Krain), Dr. Demel, Dr. Leonardi, Dr. Vidulich.

Aus Innsbruck, 11. d. M. wird ein neuer, von den Clericalen arrangirter Tumult gemeldet: In Ahrental hundert aufgekochte Weiber den Bezirkschul-inspector an der Ausübung seiner Pflicht. Er wurde mit Knütteln tractirt und verwundet.

Der in Zara erscheinende „Dalmata“ theilt das nachstehende Telegramm mit, in welchem die Communalrepräsentanz von Zara, die dort residirenden Abgeordneten, mehrere Corporationen und viele Privaten sich beeilten, Sr. Excellenz dem Herrn FML. Wagner zu seinem Eintritt ins Ministerium zu gratuliren:

Zara, 4. Februar 1870.

Die Repräsentanz der Hauptstadt Dalmatiens zweifelte keinen Augenblick, daß Eu. Excellenz einen glänzenden und gerechten Triumph erzielen würden. Sie setzt das vollste Vertrauen in die Einsicht der kaiserlichen Regierung und zollt den Tugenden und den Verdiensten Eu. Excellenz besondere Beachtung. Darum bringt sie Eu. Excellenz mit der größten Genugthuung und Zufriedenheit ihre aufrichtigen Glückwünsche zu dem hohen Vertrauen dar, das Ihnen der erlauchete Monarch beklundet, als Er Sie mit dem wichtigsten Ministerium der Landesverteidigung betraute.

Es lebe der Kaiser! Es lebe die Verfassung! Es lebe das Ministerium!

Die Gemeinderepräsentanz von Zara.

Der „Dalmata“ fügt noch hinzu, daß noch andere dalmatinische Gemeinden das von Zara gegebene Beispiel nachahmen werden.

Wie dem clericalen „Volkfreund“ von Rom geschrieben wird, werden von den Priestern, welche mit der Plazordnung bei dem Concil betraut sind, vier zu den General-Congregationen nicht mehr zugelassen, eben weil man vermuthet, daß durch sie Mittheilungen an die Zeitungen gemacht wurden. Die „A. U. Z.“ meldet, daß ihr langjähriger, schon 30 Jahre in Rom ansässiger, aus Magdeburg gebürtiger Mitarbeiter, Dr. Albert Dressel, am 4. Februar vom General-Secretär der römischen Polizei, Marchese Pio Capraica, den — direct von Sr. Heiligkeit dem Papst ausgehenden — Befehl erhalten habe, Rom zu verlassen, „weil er der Verfasser der feindlichen Artikel der „Allg. Ztg.“ d. h. der „Römischen Briefe über das Concil“ sei,“ und erklärt zugleich auf Ehre und Gewissen, daß Herr Dr. Albert Dressel an der Autorschaft der „Römischen Briefe über das Concil“ und an anderen in Rom für feindlich geltenden Correspondenzen ihres Blattes nicht den mindesten Antheil habe.

Die Zustimmungserklärungen an Döllinger, meist von Theologen ausgehend, mehren sich. Vorgefunden ist auch eine von den hervorragendsten Katholiken Kölns unterzeichnete Adresse an ihn abgegangen. In derselben heißt es: „Ihrer Initiative ist es zu verdanken, wenn eine alle Schichten durchdringende Bewegung die Geister in Deutschland ergriffen hat.“ Die Adresse betont sodann die Zustimmung der Unterzeichneten zu den von Dr. Döllinger dargelegten Anschauungen und schließt: „Wir fühlten uns umso mehr hiezu gedrungen, als die leidenschaftlichen Angriffe und die lieblosen Verdächtigungen, welche man gegen Sie gewagt, schon längst unseren Unwillen erregten. Wir hegen das feste Vertrauen, der von Liebe zur Wahrheit getragene Mahnruf, welchen Sie an die entscheidende Stelle gesendet, werde seine heilsamen Ziele nicht verfehlen.“

In Rom wurde am 6. d. in einer Versammlung der deutschen, österreichischen und ungarischen Bischöfe die sociale Frage zur Sprache gebracht. Die nächste allgemeine öffentliche Session soll am 25. März (Mariä Verkündigung) stattfinden.

Die Pariser Emeute scheint nunmehr vollständig überwältigt zu sein. Die gemäßigten Blätter heben mit einer gewissen Uebereinstimmung hervor, daß die eigentliche Bevölkerung von Paris sich zu den Ruhestörungen ablehnend verhalte. „Es ist fortwährend dasselbe Personale der Emeute,“ sagt das „Journal des Debats,“ „es ist dasselbe wenig zahlreich, und die Arbeiter scheinen schwach vertreten zu sein.“ Beiläufig dasselbe äußert der dem Ministerium Olivier blind ergebene „Moniteur Universel,“ welcher übrigens als authentisch mittheilt, daß Rochefort zu den Personen seiner Umgebung im Momente seiner Verhaftung nur die drei Worte sagte: „Ich komme wieder!“ Ferner weiß der „Moniteur“ bestimmt, daß Rochefort bei der Verhaftung nicht den geringsten Widerstand leistete und auf dem Wege nach Sainte-Pélagie eine ruhige und würdige Hal-

tung beobachtete. Dort bewohnt er ein relativ comfortables Zimmer. Am Tage nach seiner Verhaftung verlangte er seine Kinder.

Die „Patrie“ tritt officiös den Behauptungen entgegen, als ob Frankreich kein Einflußrecht auf die Ausföhrung des Prager Friedens hätte. Frankreichs Vermittlung verdanke Sachsen, daß aus ihm nicht eine oder zwei preussische Provinzen gebildet worden seien.

Anlässlich der Verschwörung gegen die Regierung wurden 35 Individuen verhaftet, bei welchen Revolver, Dolche und Munition gefunden wurden. Bei dem Maschinenfeger Negy, welcher gestern einen ihn verhaftenden Stadtfergeanten tödtete, wurde ein Schreiben Floarens' vorgefunden.

Ueber die Ursache der Verhaftung der Redacteurs der „Marseillaise“ schreibt man der „Tgpr.“ aus Paris: „Gegen halb 1 Uhr Nachmittags promenirte der Kaiser auf der Terrasse des Tuileriengartens, als ihm gerade gegenüber, auf dem Quai de l'Orangerie, ein Mann seinen Hut schwenkte und „Vive la République!“ rief. Da stets um die Zeit, welche der Kaiser zu seinen Spaziergängen benützt, eine Menge Polizei-Agenten auf dem Quai „zufällig“ frische Luft zu schöpfen pflegen, so war der Tollkühne schnell in sichere Verwahrung gebracht. Es war dies Herr Bazire, der Redacteur der „Marseillaise“; man soll bei ihm Waffen und arg compromittirende Schriften gefunden haben. Diese Entdeckungen scheinen auch die Massenverhaftungen der Redacteurs der „Marseillaise“ veranlaßt zu haben.“ — — —

Aus Constantinopel, 11. Februar, wird gemeldet: Ein Attentats-Complot gegen den Sultan wurde glücklich entdeckt und vereitelt. Die Hauptträdelsführer sind entflohen.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. Februar.

Auf der Ministerbank befinden sich Giehra, Herbst, Stremayr, Prestel, Vanhans, Plener. In der Hofloge: Prinz Wassa.

Um 1/2 12 Uhr eröffnet Präsident Kaiserfeld die Sitzung.

Die Regierung bringt einen Gesekentwurf bezüglich der Besoldung der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen ein.

Nach Verlesung der Petitionen beantwortet der Cultusminister Stremayr die in der Sitzung vom 26. Jänner von dem Abg. Roser und Genossen eingebrachte Interpellation bezüglich Erhöhung des Collegien-geldes an der Wiener medicinischen Facultät in folgender Weise:

Eine amtliche Mittheilung von dem erwähnten Beschlusse des Professorencollegiums ist zwar bisher an das Ministerium für Cultus und Unterricht nicht gelangt, das Ministerium hat sich aber mit diesem Gegenstande bereits befaßt und wird nach Einlangen des amtlichen Berichtes und nach Ermägung der von dem Professoren-collegium und den Betheiligten gemachten Vorschlägen und Gegenbemerkungen bei seinem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit darauf bedacht sein, die entsprechende Theilnahme der Studirenden der Medicin an den Vorträgen und Lehrbehelfen zu ermöglichen, ohne die Unbemittelten von dem vollen Genuße des öffentlichen Unterrichtes auszuschließen. (Beifall links.)

Abg. Capenna überreicht eine an den Handelsminister gerichtete Interpellation, dahin gehend, ob die Regierung geneigt ist, zur Sicherstellung einer Eisenbahn, welche Dalmatien mit dem österreichischen Eisenbahnnetz verbinde, noch in dieser Session eine Vorlage dem Hause zu machen.

Minister Plener sagt die Beantwortung dieser Interpellation für eine der nächsten Sitzungen zu.

Der Postvertrag mit dem Kirchenstaate wird auf Antrag des Dr. Groß dem Budgetausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verhandlung über das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Coalitionsverbotes. Abg. Dr. Klun erstattet den Bericht.

In der Generaldebatte sind eingetragen gegen den Gesekentwurf: Mahrhofer und Skene.

Abg. Dr. Mahrhofer sagt: Das Verhältniß der Arbeiter bei uns war kein solches, welches den Forderungen der Volkswirtschaft entsprach. Ich war auch ursprünglich gesonnen, mit einigen Modificationen für das Gesetz zu stimmen. Allein nach genauerer Einsicht gelange ich zu dem Antrage, daß das Gesetz zur neuerlichen Prüfung und Vereinbarung mit dem Strafgesek-Ausschusse an den Ausschuss zurückzuweisen sei; denn die Modificationen, die ich beantragen müßte, wären zu zahlreich und würden das Gesetz ganz umändern.

Der § 2 nimmt den Arbeitern das, was § 1 ihnen gibt. Wir halten darnach die Staatsbürger nicht für fähig, gewisse Verträge abzuschließen, obwohl sie mündig sind. Das trifft sowohl die Arbeitgeber, als die Arbeitnehmer. Was berechtigt zu einem solchen Verfahren gegenüber selbständigen Staatsbürgern?

Man muß dem Arbeiter sein Recht unbedingt geben; sobald der Arbeiter selbständig, sui juris ist, dürfen ihm solche Schranken nicht auferlegt werden. Dazu kommt noch, daß § 2 auch die Arbeitgeber trifft. In

Eben das, Mylord.

Oh, Verzeihung, ich gehe schnell, mich anzukleiden. Und er entfernte sich achselzuckend.

Als der Kaiser dieses Abenteuer erfuhr, gerieth er in großen Zorn.

Ungeschickte Diener, murmelte er, Sie werden mich in den Ruf eines Barbaren bringen!

Als der Gesandte eine Stunde später in officiellem Costum wieder im Palast erschien, entschuldigte sich der Kaiser auf das eifrigste bei ihm, ließ den ganzen Fehler auf die Engbersigkeit des dienstthuenden Kammerherrn fallen, und erklärte ausdrücklich, daß er sich um diese kindischen Fragen nicht kümmern werde.

Wenn Sie, mein theurer Lord, fügte er, ihm die die Hand reichend, hinzu, mir wie heute, das Vergnügen Ihres Besuches schenken wollen, so beunruhigen Sie sich, ich bitte Sie darum, nicht um diese Kindereien. Diese Furcht vor dem Spott des Abendlandes gab sich in allen seinen Berührungen mit den Europäern kund. Man kennt den schmeichelhaften Empfang, welchen er dem Marquis de Custine, Horace Bernet, und zwanzig anderen europäischen Berühmtheiten zu Theil werden ließ.

Aber ungetröbt all' seiner Bemühungen, die Meinung Europa's günstig zu stimmen, hatte der Kaiser Nicolaus sich auf seinen übrigens seltenen Reisen derselben nicht zu erfreuen. Sobald er sich außerhalb seines Reiches befand, erkannte er schnell, daß er Niemand getäuscht habe, und daß sein Despotismus in Europa der Gegenstand der allgemeinen Mißbilligung sei.

(Schluß folgt.)

einem Staate, der vorwärts strebt auf wirtschaftlichem Gebiete, dürfen solche Bestimmungen nicht bestehen.

Man kann sehr wohl die Arbeitsfrage von der sogenannten sozialen Frage trennen. Da nun auch das juristische Moment nicht in genügender Weise berücksichtigt wurde, so erlaube ich mir den eingangs erwähnten Antrag zu stellen: Der Bericht werde an den Ausschuss zur neuerlichen Prüfung und Berathung im Einvernehmen mit dem Strafrechtsausschuss zurückgewiesen. (Der Antrag wird von der Linken unterstützt.)

Abg. Baron Kübeck spricht für das Gesetz. Das Gesetz umfasse zwei Bestandtheile, im ersten Theile hebe es das Coalitionsverbot auf, im zweiten Theile versage es den Verabredungen der Arbeiter und Arbeitgeber die rechtliche Wirkung und stelle sie auf den Boden freier Vereinbarung. Redner bespricht sodann die englischen Verhältnisse. Im Jahre 1828 seien dieselben alle Coalitionsverbote aufgehoben worden.

In Folge bedeutender und allgemeiner Ausschreitungen aber die stattfanden, haben sich die Regierung und Parlament veranlaßt gesehen, einschränkende Verordnungen zu erlassen.

Der Redner skizzirt diese Verordnungen, und kommt dann auf die Socialdemokratie in abwehrender und warnender Weise zu sprechen.

Stiene ist gegen das Gesetz und warnt vor Ueberstürzung. Diese würde nach seiner Ansicht am zuverlässigsten zum Verluste aller Errungenschaften, zur Reaktion führen.

Steffens spricht sich für das Gesetz aus, trotzdem auch er es für ein zweischneidiges Schwert hält. Aber das Gesetz sei nun einmal ein Ausfluß der fortschrittlichen Gesamtentwicklung. Das Coalitionsrecht ist ein natürliches Recht und es sei billig, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in Bezug auf die Freiheit und Leichtigkeit der Verbindung gleichzustellen. Aus der englischen Arbeitergeschichte weist der Redner sodann in einer Reihe von Beispielen nach, daß Arbeiterstrikes stets zum Nachtheile der Arbeiter geendet. Dagegen haben sich die Arbeitgeber zu allen Zeiten in gerechter Weise ihrer Arbeiter angenommen, und das hohe Haus habe zur Zeit von Arbeitsstörungen sich der Arbeiter lebhaft angenommen durch Concessionirung von Eisenbahnen.

Hanisch wendet sich aus juristischen Gründen gegen das Gesetz, während Abg. Mayer sich für das Gesetz ausspricht, um die Coalitionsbestrebungen der Arbeiter gesetzlich zu regeln. Im Verlaufe seiner Rede warnt der wackere Linzer Schiffsbaumeister die Arbeiter vor den falschen Freunden und spricht unumwunden aus, daß auch die Presse an den gegenwärtigen übermäßigen Forderungen der Arbeiter mit Schuld trage, indem sie viele tadelnswürdige Schritte der Arbeiter in Schutz genommen und vertheidigt. Diese Güte werde der Presse jetzt schlecht gelohnt, indem die gebildeten unter den Arbeitern, die Schriftsetzer und Buchdrucker, sich jetzt gleichfalls hinreißen lassen, unerfüllbare Forderungen zu stellen. Wenn dies aber schon die gebildetsten Arbeiter thun, was sei erst von den anderen zu erwarten? Und Redner gestehe ganz offen, daß er seine Auseinandersetzungen nicht so sehr für das Haus, als für die außerhalb dieses Hauses Stehenden: für seine Freunde, die Arbeiter, vorgebracht habe. Die Arbeiter aber müsse man jetzt erst über die Folgen ihrer verkehrten Handlungsweise aufklären. (Lebhafte Beifall.)

Nachdem Christian Ritter v. Koz gegen das Gesetz gesprochen, nimmt Abg. Dr. Schindler für das Gesetz das Wort. Es sei, meint der Redner, dem Gesetze vorgeworfen worden, daß es mit der einen Hand gebe, und mit der anderen nehme. Offenbar betrachte man die §§ 2, 3 und 4 als die nehmende und die §§ 1 und 5 als die gebende Hand. Redner aber müsse erklären, beide Häuser seien gebende, und zwar geben sie die Freiheit in dem Sinne, daß die §§ 1 und 5 die Freiheit zur Coalition, die §§ 2, 3 und 4 aber die Freiheit der Coalition gewähren. Daß im § 2 ausgesprochen wird, die Verabredungen haben keine rechtliche, d. h. keine gesetzlich bindende Wirkung, ist natürlich und nothwendig. Oder hätten wir vielleicht festsetzen sollen, daß ein in der Hitze einer stürmischen Versammlung gegebenes Wort den Arbeiter für immer binde und ihn seines natürlichen Rechtes auf Arbeit beraube? Das dürften wir nicht thun, und darum stimme ich für das Gesetz, das die Freiheit gibt und befestigt. (Beifall.)

Nachdem kein Redner mehr eingetragen ist, erteilt der Präsident dem Justizminister das Wort zu der nachstehenden Rede:

Auf die Einwendungen, welche heute von zwei verehrten Abgeordneten gegen das Gesetz erhoben wurden, muß ich vor allem erwidern, daß gerade nach dem Stande der einschlägigen Gesetzgebung in anderen Ländern die Vorlage der Regierung durchaus gerechtfertigt erscheint. Den Ausführungen jener beiden Herren gegenüber muß ich erklären, daß die Regierung die Pflicht hatte, einerseits das natürliche Recht auf freie Selbstbestimmung und auf Freiheit der Arbeit zu schützen, andererseits aber den Arbeiter vor ungerechtfertigter Bedrückung zu bewahren. Den Vorwurf der Ueberstürzung, der Ueberreizung kann man wohl nicht sogleich gegen ein Gesetz erheben, das eine schon seit Jahren in diesem hohen Hause schwebende Frage behandelt. Würde aber der Antrag des Abg. Mahrhofer angenommen wer-

den, dann dürfte wohl auch die gegenwärtige Session vorübergehen, ohne daß ein Coalitionsgesetz geschaffen würde. Wir sollten aber gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, damit wir nicht möglicher Weise das Gesetz zu einer Zeit und unter Verhältnissen beschließen, welche einen solchen Beschluß als unter einer PreSSION erfolgt erscheinen lassen könnten.

Man stellt uns von gegnerischer Seite die Wirkungen, welche von der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Vorlage ausgehen würden, als äußerst bedenkliche dar. Diese Gespenster, meine Herren, sind auch bei der Aufhebung der Wuchergesetze, bei der Aufhebung der Schuldhast und in anderen Fällen an die Wand gewallt worden, und es trat doch thatsächlich keine der prophezeiten bösen Folgen und keine volkswirtschaftliche Verarmung ein. Auch die belgische Gesetzgebung und die des norddeutschen Bundes hat die Bestimmung aufgenommen, daß die getroffenen Verabredungen keine gesetzlich bindende Kraft haben sollen. Sollten wir nun das inhumane, auch nach der Natur der getroffenen Vereinbarung ganz ungerechtfertigte Gegentheil beschließen? Sollen wir den Arbeiter, der sich von der Heftigkeit seines Blutes, von der glühenden Erregtheit einer tausendköpfigen Versammlung hinreißen läßt, sein Wort zu geben, um sein natürliches Recht auf Arbeit um seine freie Selbstbestimmung bringen? Das dürfen wir nicht. Wir müssen ihm sein Recht, sich frei zu verabreden und zu verbinden, gewähren, dürfen ihm aber dadurch nicht das höhere Recht der freien Selbstbestimmung verkürzen. Und darum empfehle ich das Gesetz dringend zur sofortigen Behandlung und Annahme. (Lebhafte Beifall von allen Seiten des Hauses.)

Minister Plener befürwortet die Regierungsvorlage vom volkswirtschaftlichen Standpunkt.

Der Berichterstatter Dr. Kun erklärt die Frage für eine eminent volkswirtschaftliche, an der man nicht mit juristischen Haarspaltereien herumzerren dürfe. Er wolle nur den Arbeitern ein Wort sagen, und zwar das Wort eines Mannes, dessen Autorität sicherlich auch von den Arbeitern in keinem Sinne würde verdächtigt oder angegriffen werden können. Es sei dies Benjamin Franklin, der den Ausspruch gethan: „Wer Euch Arbeitern sagt, daß Ihr auf andere Weise reich werden könnt, als durch Arbeit und Sparsamkeit, der ist ein Giftmischer.“ Dieses Wort wolle der Redner den Arbeitern mahnend zurufen. (Beifall.)

Hierauf wird die Specialdebatte eröffnet und das Gesetz nach Verwerfung des Mahrhofer'schen Amendements unverändert in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Präsident theilt mit, daß Baron Petrinio nachstehenden Antrag eingebracht habe:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es seien jene im Sinne einer erweiterten Länderautonomie vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, welche der Antrag des Abg. Grocholski und Genossen bezwecke, nicht nur für Galizien zu gewähren, sondern auf alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse und Wünsche auszu dehnen; und

2. es sei der für den Grocholski'schen Antrag niedergelegte Anschlag auch mit der Verhandlung dieses Antrages zu beauftragen.“

Der Präsident stellt zunächst die Unterstützungsfrage, und da sich mehrere Mitglieder der Grafenbank, die anwesenden Slovenen und Dr. Roser für den Antrag erheben (im Ganzen 20 Abgeordnete), so erscheint derselbe hinlänglich unterstützt und wird daher in Druck gelegt und verhandelt werden.

Sodann wurde die Sitzung vor 3 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf Samstag 10 Uhr anberaumt. Tagesordnung: Verhandlung des Erwerbsteuergesetzes.

Tagesneuigkeiten.

(Allerhöchste Spenden.) Der Kaiser hat der ungarischen Gemeinde Hannersdorf, im Eisenburger Comitate, aus Anlaß des erlittenen Feuerschadens eine Unterstützung von 500 fl., dem italienischen Wohltätigkeitsvereine in Wien einen Beitrag von 400 fl., dem Präsidium des Musikvereines in Debreczin eine Beihilfe von 300 fl., den galizischen Gemeinden Luzna und Wola Juzanska zum Ausbaue ihrer Kirche eine Unterstützung von 3000 fl., dem gr. kathol. Pfarrcomité zu Nowaria in Galizien zum Fortbaue der Pfarrkirche einen Beitrag von 200 fl. und der gr. katholischen Kirchengemeinde Cholowice in Galizien zur Anschaffung der Kirchenbücher für ihre neuerbaute Kirche die Anschaffungssumme von 150 fl. aus seiner Privataffasse gespendet.

(Geschließung zeitlich pensionirter k. k. Officiere.) Aus Anlaß eines vorgelommenen Falles, in welchem ein halbinvalider pensionirter k. k. Officier ohne vorher erlangte militärbehördliche Heiratslicenz zu der kirchlichen Trauung zugelassen worden ist, fordert ein Erlaß des Ministers für Cultus und Unterricht die Länderchefs auf, den kirchlichen Oberen des Verwaltungsgebietes zur weiteren Verständigung der Seelsorger in Erinnerung zu bringen, daß zufolge des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 24. December 1868 die durch § 52 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 festgesetzte Ausnahme der pensionirten

Officiere und Militärbeamten, dann der nicht im Invalidenhause sich aufhaltenden Patentinvaliden von den Bestimmungen des militärischen Heiratsnormales nur auf die als ganz invalid oder sonst definitiv pensionirten Officiere, Militärparteien, Militärbeamten, Unterparteien und Armeediener, dann auf Patent- und Reservationsinvaliden sich erstreckt, während rücksichtlich der zeitlich pensionirten Militärs und der mit der Vormerkung für eine Localanstellung als halbinvalid pensionirten Officiere, so wie der in der Locoversorgung der Invalidenhäuser befindlichen Mannschaft die Vorschrift über die Heiraten in der k. k. Landarmee vom 14. September 1861 in Gültigkeit geblieben ist, wonach die Letzteren zur Eingehung einer Ehe die Erlaubniß der competenten Militärbehörde bedürfen.

(Realschulen.) Das allerhöchst sanctionirte Gesetz, betreffend die Realschulen für das Herzogthum Steiermark gestattet Jedermann die Errichtung einer Realschule unter der Voraussetzung, daß die Einrichtung derselben nichts den allgemeinen Lehrzwecken dieser Anstalten widersprechendes enthält. Ihre Errichtung ist daher an folgende Bedingungen geknüpft: 1. Statut und Lehrplan, sowie jede Aenderung desselben bedürfen der über Antrag des Landeslehrathes erteilten Genehmigung des Ministers für Cultus und Unterricht. 2. Als Directoren können nur solche Personen verwendet werden, welche ihre volle Befähigung zum Unterrichte an einer derartigen Lehranstalt dargehan haben. Das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse kann den von Gemeinden, Corporationen oder Privaten errichteten Lehranstalten zuerkannt werden, wenn der Lehrplan nicht in wesentlichen Punkten von dem für die staatlichen und Landeslehranstalten vorgeschriebenen abweicht und für jede Ernennung des Directors, der Lehrer oder Hilfslehrer die Bestätigung des Landeslehrathes eingeholt wird. Der Director einer derartigen Realschule ist den Schulbehörden für den Zustand derselben verantwortlich. Der Landeslehrath und in höherer Instanz der Minister für Cultus und Unterricht sind berechtigt, nach vorhergegangener Disciplinarbehandlung die Entfremdung eines untauglichen oder seines Amtes sich unwürdig erweisenden Lehrers oder Directors zu fordern. Der Minister für Cultus und Unterricht kann jede derartige Lehranstalt schließen lassen, wenn ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch tritt.

(Kesselerplosion.) Am 16. Jänner fand im Hafen von Galax ein Schiffsuntergang durch Kesselerplosion statt, welcher auch den Tod mehrerer Menschen verursachte. Dieser plötzlich eingetretene Unfall mit so schrecklichen Folgen hat unter der dortigen Bevölkerung große Sensation und um so größeres Mitleiden hervorgerufen, als derselbe der einzige dieser Art ist, seit die Dampfer durch mehr als drei Decennien dort verkehren. Am 15ten Jänner verließ nämlich der dem Kaufmanne Paná gehörige und unter griechischer Flagge fahrende Raddampfer „Koroneos“ von 40 Pferdekraft, welcher den Remorqueurdienst versieht, unter Führung des Capitán Jofa Sulina und traf im Hafen von Galax am 16. v. M., 8 1/2 Uhr Vormittags ein, wo er unterhalb der Matrosencaserne landete. Noch hatte derselbe sich nicht mittelst der Tane am Quai befestigt, als der Kessel explodirte, in Folge dessen das Deck größtentheils in die Luft geschleudert wurde und die anderen gebrochenen Theile des Dampfers augenblicklich unter sanken. Sechs im Schiffsraume gewesene Matrosen sind ertrunken und einer schwer verwundet. Der Capitán, welcher gleich nach Ankunft des Dampfers ans Land sprang, um mit dem Secretär des Eigenthümers zu sprechen, und ein Matrose sind gerettet. Fahrlässigkeit des Maschinenpersonales wird als Grund dieser Katastrophe angegeben.

(Genossenschaftliches aus China.) „Es ist bekannt, die alten Chinesen sind von je nicht unschlau gewesen,“ und so haben sie denn unter anderem auch unsere Genossenschaften schon viel früher gehabt wie wir. Der französische Consul M. E. Simon in Foucheon gibt darüber in der „Revue de la société asiatique“ interessante Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen: In keinem Lande der Welt, versichert Herr Simon, wird das Princip der Association so häufig angewendet, wie in China. Man associirt sich in der Stadt und auf dem Lande. Die Capitalisten associiren sich, um große Bankhäuser zu gründen; die kleinen Ackerbauern associiren sich, um auf gemeinschaftliche Rechnung Ochsen zu kaufen, die sie zu ihrem Geschäftsbetrieb gebrauchen; die Classe von Kaufleuten, welche man Agenten oder Commissionäre nennt, associiren sich, um Handelshäuser zu gründen; sogar die Straßenjungen treiben Association; hat sich ein chinesischer Junge einige Saepfen erbetelt, so verbindet er sich mit einem anderen, der in derselben Lage ist, und die beiden Herrn Gamins treiben dann einen gemeinschaftlichen Blumenhandel, oder dergleichen, und verkaufen ihre Waaren meist derselben Classe von Leuten, die sie früher anbettelten. Die Mütter associiren sich, um Kleider für ihre Kinder anzuschaffen; das Gesinde associirt sich mit seinen Ersparnissen, um irgend ein Geschäft zu treiben u. Die zahlreichsten Gesellschaften sind Creditgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Wenn sie auch nicht auf der Höhe unserer Volksbanken stehen, so sind sie doch nicht weniger ingenüös und originell. („Arbeitgeber.“)

Locales.

(Die hiesige evangelische Gemeinde) zählt nach dem soeben erschienenen Jahresberichte pro 1869 406 Seelen. Ihre sich eines wohlverdienten Rufes erfreuende Schule war von 27 evangelischen und 19 katholischen Schülern besucht. An derselben wurde auch Unterricht in

der slovenischen Sprache und im Turnen, sowie in weiblichen Handarbeiten ertheilt. Die katholischen Kinder erhalten gemeinsamen privaten Religionsunterricht. Eine Schulbibliothek wurde eröffnet und wird der Theilnahme aller Jugendfreunde hiemit empfohlen. Die hiesige Sparcasse hat durch ihr großmüthiges Geschenk von 100 fl. sich um die größtentheils hiedurch ermöglichte Erweiterung der Schule ein großes Verdienst erworben.

(Die arabische Künstler-Gesellschaft) producirt in ihrer gestrigen Abschiedsvorstellung einen Waffentanz, sowie mehrere orientalische Dvationstänze, ferners ein „grand jeux d'équilibre,“ und ward derselben ob der an den Tag gelegten Präcision ein ungetheilter Beifall zu Theil.

(Theater.) „Blaubart.“ Durch diese Operette wird uns einmal wieder die Gelegenheit geboten, die Mühen und Bestrebungen der Theaterunternehmung anzuerkennen. Die Ausstattung war reich und ohne die üblichen Anachronismen in den Costümen, die auf Provinzialbühnen so gerne sich einzuschleichen pflegen. Desgleichen ließ die Besetzung nichts zu wünschen übrig, umso mehr aber die Präcision in der Executur einiger Nummern, so beispielsweise der Chor im zweiten Acte unter Führung des Herrn Erdt (Oskar) und das erste Finale, wo sich bedeutende Disharmonien bemerkbar ließen. Hervorragend waren Herr Bed (Saphir), Herr Bernhards (Blaubart); minder die Herren Moser und Pauser, welche letzterer in der Rolle des „Königs Vobech“ übermäßig extemporierte, und zwar auf eine Weise, die höchstens auf das Zwerchfell eines geistig sehr genügsamen Publicums wirken konnte. — Im übrigen enthält die Operette eine Anzahl von Passagen, stellenweise sogar Melodien, die in die „Großherzogin“ späterhin übergegangen sind. Offenbach bezieht eben an sich selbst Plagiate, er ist ein musikalischer Selbstmörder reinen Wassers. — Dienstag ist Reprise des „Blaubart,“ zum Benefize unserer Localsängerin Fr. Bondi. — Donnerstag den 17. „Auldine.“

Correspondenz.

Gottschee, 10. Februar. Wie würde sich so mancher Fremde von seinen Gefühlen überwältigt finden, wenn er in den abgewichenen letzten 14 Tagen 7—8 Uhr Morgens den Thermometerstand mit uns beobachtet und sich bei 23grädiger Kälteempfindung männiglich überzeugt hätte, daß jene Drangen, die er von irgend einem unserer Leute um theueres Geld im Spiele „hoch oder nieder“ gewonnen, nicht in unserer Heimat geblüht haben, und wie würde er sich getäuscht sehen, wenn er die Rinn-See, deren Ufer er sich vielleicht mit Dattel- und Feigenbäumen besetzt vorpiegelte, von ihrem Ursprunge bis zum Ausflusse derart zugefroren fände, daß sie mit Lastwagen gefahrlos überfahren werden kann. In der That ist das Los der Gottscheer kein beneidenswertes, unter dem Einbruche klimatischer Verhältnisse bietet der Sommer außer kühlen Lustchen wenig, der Winter hingegen zu viel des sogenannten Guten. In letzterer Beziehung könnten wir mit vielen Jagd- und Bärengeschichten dienen, wir beschränken uns jedoch, um den geehrten Leser nicht allzuehr zu ermüden, auf einige Ereignisse der letzten Zeit, die den Eingang unserer Correspondenz zu illustriren geeignet sind. Wir erfahren so eben, daß im Orte Lucin ein einjähriges Kind in der Wohnung seiner Mutter, welche letztere sich zur Nachtzeit in ein Nachbarhaus begeben haben soll, des Morgens erstarrt aufgefunden wurde. Ferner hat sich hier heute allgemein das Gerücht verbreitet, daß der hiesige Zimmermaler P. am Wege von Rudolfsberth erfror, eine Nachricht, die an Consistenz gewinnt, weil der genannte schon vorgestern hätte heimkehren sollen. Wir behalten uns vor, diese beiden Fälle des Näheren zu besprechen, sobald wir zur Kenntniß der Einzelheiten gelangt sein werden. Die äußerst strenge Kälte treibt auch die Wölfe in die Niederungen. Vor ungefähr 14 Tagen rissen 3 dieser Bestien in Hohenegg bei Gottschee die Thürstücke eines Ziegenstalles ab, holten sich eine Ziege und wurden, als sie wiederkehrend eben das zweite Stück herausgezogen, von den Wästen des Nachbarhauses verjagt. Hiesern fand in Zwischlern, dem eine halbe Stunde von der Stadt Gottschee entfernten Dorfe,

ein ähnlicher Anfall statt, wobei es sich ergab, daß der muthige Schafzüchter L. den mit der Beute weggehenden Wölfen nachsetzte und einer dieser Bestien kämpfend ein Schaf, welches aber bereits todt war, entriß.

Neueste Post.

Berlin, 12. Februar. Die Thronrede, welche den Landtag schließt, wurde von Bismarck verlesen. Sie enthält eine rein geschäftsmäßige Aufzählung der votirten Besetze und kündigt eine außerordentliche Session an, ohne die äußeren Beziehungen zu berühren.

Paris, 12. Februar. Sieben Redacteurs der „Reforme“ erhielten Gerichtsverordnungen. Die Kammer verweigerte die Verlesung eines Schreibens von Rocheforts. Der Präsident verweigerte auch die Uebernahme des Schreibens.

Paris, 12. Februar. Wegen eines Complotes gegen das Leben des Kaisers wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Nach einem Gerüchte sollen bei den Verhafteten sehr compromittirende Briefe Rocheforts vorgefunden worden sein. Die Journale veröffentlichen das Schreiben Rocheforts an den Kammerpräsidenten, worin er beantragt, das Ministerium wegen Aufreißung zum Bürgerkriege in den Anklagestand zu versetzen. Die bei den Verhafteten vorgefundenen wichtigen compromittirenden Papiere werden Gegenstand einer genauen gerichtlichen Untersuchung sein.

Telegraphische Wechselkurse vom 12. Februar.

Sperc. Metalliques 60 50. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Rufen 60 50. — Sperc. National-Anlehen 70 45. — 1860er Staatsanlehen 97 10. — Bancoactien 72 3. — Credit-Actien 264 70. — London 123 85. — Silber 121 15. — R. 1 Ducaten 5 81 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Die Geschäfte der Bank haben seit einiger Zeit eine rapide Abnahme erfahren, die sich auch seit der Zeit vom 1. Februar bis jetzt mit ungeschwächten Fonds fortgesetzt hat. Seit Veröffentlichung des letzten Ausweises sank der Banlnotenumlauf um 4,772,420 fl., der Escompte um 3,544,982 fl., das Darlehensgeschäft um 493,700 fl., der Besty der Bank an Metallwechseln um 493,700 fl.

Laibach, 12. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 12 Wagen und 2 Schiffe (10 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another Unit. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Weiden, Hirse, Futuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kirschen, Rindschmalz, Schweinefleisch, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel, Lauben, Hen, Stroß, Holz, Wein, Eimer, weißer.

Angekommene Fremde.

Am 11. Februar. Stadt Wien. Die Herren: Baron Gruttenschreiber, Gutsbes., von Möditz. — Janisch, Privatier, von Graz. — Königstein, Kaufm., von Zünzhaus. — Einslein, Kaufm., von Stuttgart. Wolf, Kaufm., von Mainz. — Hodevar, Kaufm., von Obal. — Stanitz, Handelsm., von Wien. — Ruard, Gewerksbesitzer, Sohn, von Sava. — Lafner, Kaufm., von Wien. — Klanenit, Beamtensgattin, von Stein. — Hömer Josefa und Ungar Anna, aus Böhmen. Elefant. Die Herren: Pitt, Kaufm.; Maders und Schweinburger, von Wien. — Hirschfeld, Kaufm., von Berlin. — Nachod, Kaufm., von Prag.

Theater.

Heute: Mutter und Sohn, Schauspiel in 5 Acten.

Lottoziehung vom 12. Februar.

Wien: 65 90 27 15 45. Graz: 86 62 90 79 10.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Zeittemperatur nach Reaumur, Wind, Ausicht des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 12. and 13. Feb.

Den 12. dünner Schneefall bis gegen Abend. Frische Schneeschichte 1 Schuh mächtig. Den 13. tagüber geschlossene Wolken-decke, ruhige Luft. Das vorgefrigte Tagesmittel der Wärme -4.0°, das gestrige -1.3°, um 1.0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

An die Wahlberechtigten Laibachs!

Im März l. J. werden die Ergänzungswahlen in den Gemeinderath stattfinden. Die Wahllisten sind bereits aufgelegt und Reclamationen dagegen bis 20. d. M. zulässig. Soll das Princip verfassungsmäßiger Autonomie der Gemeinden geübt, soll es wirklich jenen Nutzen bringen, den es zu bringen bestimmt und geeignet ist, so muß der einzelne Bürger an dem öffentlichen Leben mit demselben Eifer theilnehmen, den er der Vertretung seiner eigenen Interessen widmet. In erster Linie geschieht dies durch die Ausübung des Wahlrechtes, des wichtigsten politischen Rechtes, auf Grund dessen die Gemeindegensossen Männern ihres Vertrauens die Vertretung ihrer Rechte und Wünsche übertragen. — Wahrung seines Wahlrechtes ist also die Pflicht jedes Gemeindegensossen; ungeachtet sorgfältigster Zusammenstellung der Wahllisten ist nun der Fall möglich, daß ein Wahlberechtigter in dieselben gar nicht aufgenommen oder in einen unrichtigen Wahlkörper versetzt wurde.

Die Wahlliste liegt beim Magistrate zur Einsichtnahme für Jedermann auf. Jeder, der da zweifelt, ob er in dieselbe seinem Wahlrechte entsprechend aufgenommen wurde, veräume es demnach nicht, die Liste einzusehen, eventuell sein Wahlrecht und die Einreihung in den betreffenden Wahlkörper rechtzeitig zu reclamiren.

Da es jedoch möglich ist, daß der eine oder der andere Wahlberechtigte nicht Zeit und Muße findet, die nöthigen Schritte zu machen, so erklärt sich das gefertigte Central-Wahlcomité bereit, für jene Bestimmungsgenossen, welche von ihrer Aufnahme und richtigen Einreihung in die Wahlliste sich die Ueberzeugung zu verschaffen, eventuell ihr Wahlrecht zu reclamiren wünschen, das Nöthige zu veranlassen.

Jene Wahlberechtigten, welche von dieser Vermittlung Gebrauch zu machen gesonnen sind, werden demnach eingeladen, ihre Namen (Stand und Beschäftigung) brieflich an das gefertigte Wahlcomité zu handlen der Administration des „Tagblatt“ (Bamberg'sche Buchhandlung) bis längstens 18. l. M. abzugeben, woznach dieses Comité durch Einsicht der Wahllisten die richtige Eintheilung der betreffenden in die Wahlkörper prüfen und die nöthigen Reclamationen im Namen derselben veranlassen wird.

Laibach, 13. Februar 1870.

Das Centralwahlcomité für die Gemeinderathswahlen.

Laibacher Turnverein.

Die zu Ehren des Herrn Wilhelm Ritter v. Fritsch, unseres bisherigen verdienstvollen Vorstandsmitgliedes, abzuhaltende Abschiedskneipe findet nicht, wie anfänglich bestimmt, am Dienstag, sondern am Donnerstag den 17. Februar, Abends halb 9 Uhr im Klubzimmer der Casinorestitution statt.

Die Herren Vereinsmitglieder werden zu recht zahllichem Erscheinen eingeladen

vom Turnrath.

Börsenbericht. Wien, 11. Februar. Das heutige Borgeschäft hielt sich in sehr bescheidenen Grenzen und konnten sich die Schlussnotirungen der gestrigen Abendbörse nicht behaupten. Creditactien sehiem zu 264.50 ein, erreichten 265 und gingen dann wieder auf 264.20 zurück. Anglo-österreichische Bancoactien, mit 327 eröffnend, stiegen auf 329 und schlossen matt zu 32 1/2. In Staatslofen kam kein Geschäft vor. Lombarden drückten sich von 240.80 bis 248.60. In Tramway wurde 147 1/2, in Franco-österreichischer Bank 109 1/2, gemacht. Um 12 Uhr notirte man: Credit 264.20, Anglo 325 1/2, Napoleon 9.85.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, H. Wechsel, I. Cours der Geldsorten. Includes various bank and bond listings.